

Finanzzwischenbericht 2021

der Gemeinde Schwieberdingen

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkung	
1. Allgemeines	3
2. Haushaltssatzung	3
3. Haushaltskonsolidierung	6
II. Haushaltsentwicklung 2021	
1. Ergebnishaushalt - Erträge -	
1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	9
1.2. Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	10
1.3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	10
1.4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11
1.5. Sonstige ordentliche Erträge	11
2. Ergebnishaushalt - Aufwendungen -	
2.1. Personalaufwendungen	12
2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
2.3. Transferaufwendungen	17
2.4. Sonstige Aufwendungen	17
3. Finanzhaushalt - Einzahlungen -	
3.1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18
3.2. Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen	18
3.3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	18
4. Finanzhaushalt - Auszahlungen -	
4.1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	19
4.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen	19
4.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20
4.4. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	20
4.5. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20
4.6. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	20
III. Aktuelle Entwicklung	
1. Handlungsdruck zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen	21
2. Kommunalpaket 2021	25
IV. Fazit	27

I. Vorbemerkung

1. Allgemeines

Der vorliegende Finanzzwischenbericht ist eine Momentaufnahme in einer von der Corona-Pandemie geprägten sehr schwierigen Haushaltslage. Grundsätzlich soll mit dem Bericht der Gemeinderat zur Jahresmitte über die Entwicklung der Finanzlage und des Haushaltsvollzugs im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres unterrichtet werden. Darüber hinaus soll der Finanzzwischenbericht auch über aktuelle Entwicklungen informieren, die derzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und die entweder im Haushaltsjahr oder in der mittelfristigen Finanzplanung Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

Im aktuellen Haushaltsrecht bezieht sich der Haushaltsausgleich auf den Ergebnishaushalt. Dieser gilt nach § 24 GemHVO als ausgeglichen, wenn sich Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres entsprechen. Dieser Vorgabe kann im laufenden Haushaltsjahr nicht entsprochen werden. Für diesen Fall sieht der Rechtsrahmen vor, dass der Ausgleich zunächst durch Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses früherer Jahre herbeizuführen ist. Kann auch auf diese Weise ein Ausgleich nicht erreicht werden, so ist auf der nächsten Stufe ein Ausgleich möglich, indem vorhandene Überschüsse aus Sonderergebnissen eingesetzt werden. Verbleibt schließlich hiernach immer noch ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag, so kann dieser innerhalb des dreijährigen Finanzplanungszeitraums auf ein späteres Haushaltsjahr vorgetragen und dann dort ausgeglichen werden. Gelingt dies innerhalb der drei Jahre nicht, ist der Fehlbetrag schließlich auf das Basiskapital zu verrechnen; dieses darf dadurch jedoch nicht negativ werden. Grundsätzlich ist es deshalb erforderlich, dass vor jeder Entscheidung nicht nur die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sondern auch die jährlichen Folgekosten betrachtet werden müssen, zu denen zukünftig vor allem auch die Abschreibungen gehören. Im Ergebnis stellt sich die Frage, ob die zusätzlichen Aufwendungen auch durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Die Frage nach der Finanzierung (Eigenmittel oder Fremdmittel) steht somit erst an zweiter Stelle.

Durch die Corona-Pandemie befinden wir uns seit März 2020 in einer außergewöhnlichen schwierigen finanziellen Situation. In der Folge konnte der Haushaltsplan 2021 entgegen den rechtlichen Vorschriften nicht ausgeglichen werden und weist beim ordentlichen Ergebnis eine Unterdeckung von fast 5,9 Mio. € aus. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden, dass diese hohen finanziellen Verluste allenfalls nur langfristig ausgeglichen werden können. Darüber hinaus werden sich durch die Pandemie auch nachhaltige Veränderungen im Arbeits- und Wirtschaftsleben ergeben, deren Auswirkungen derzeit noch gar nicht abschätzbar sind.

2. Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Ludwigsburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Erlass vom 01.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan lag gemäß § 81 GemO öffentlich aus. Einwendungen durch Einwohner und Abgabepflichtige erfolgten nicht.

Das Haushaltsvolumen beträgt in diesem Jahr im Ergebnishaushalt 35.311.191 €. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Finanzhaushalt 8.525.800 € und für die Tilgung von Krediten 105.300 € geplant. Im laufenden Jahr sind keine Kreditermächtigungen eingestellt. Der Steuerhebesatz für die Grundsteuer B erhöhte sich von 330 v.H. auf 370 v.H., die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer blieben unverändert.

Im Überblick lautet die Haushaltssatzung 2021 wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	29.436.298 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 35.311.191 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	- 5.874.893 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 5.874.893 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	- 5.874.893 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.529.177 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 32.108.961 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.579.784 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.408.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.525.800 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.117.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 7.696.784 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 105.300 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts	- 7.802.084 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **400.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **6.500.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v.H.**
 3. für die Gewerbesteuer auf **380 v.H.**
- der Steuermessbeträge

3. Haushaltskonsolidierung

Die Beschlussfassung des Haushaltes 2021 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie in einer absoluten Sondersituation. Neben den gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ergaben sich gravierende Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung. Nachdem schon der Haushalt 2020 und die darin für die Zukunft getroffenen Prognosen negativ waren, hat der Gemeinderat für Schwieberdingen schon vor der Corona-Pandemie eine Haushaltsstrukturkommission beschlossen.

Durch die nachfolgende Entwicklung hat die Haushaltskonsolidierung dann eine völlig neue Qualität erhalten. Neben der Erhöhung der Grundsteuer B und der Vergnügungssteuer war es der Verwaltung und dem Gemeinderat insbesondere wichtig, gerade auch mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Situation besonnen und mit zielgerichteten Maßnahmen zu begegnen. Deshalb wurde schon für das Jahr 2020 keine pauschale Haushaltssperre erlassen, da beispielsweise das Ehrenamt mit den örtlichen Vereinen und die Kinderbetreuung, die auch vom Land als systemrelevant eingestuft wurde, von Einschränkungen ausgenommen werden sollten.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen der Haushaltsstrukturkommission bildeten die Grundlage für den Haushaltsplan 2021. Neben Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung wurden in dem Beschluss auch die anstehenden Investitionen in die kommunale Infrastruktur neu priorisiert. Darüber hinaus wurden Investitionen in die Digitalisierung vorgezogen. So wurde der Zugang zu Tablets für alle Schüler beschlossen; ein wesentlicher Schritt dafür, dass Schüler in der Corona-Pandemie besser unterrichtet werden konnten und dass die Digitalisierung in der Bildung umfänglich etabliert wurde.

Auch in dieser schwierigen Phase war es der Haushaltsstrukturkommission mit Blick auf den Haushalt 2021 wichtig, dass das Betreuungsangebot weiter planmäßig ausgebaut wird, dass Themen wie die Stadtbahn, der Glasfaserausbau und die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen weiter verfolgt werden, da dies Investitionen in die Zukunft von Schwieberdingen sind, die mittelfristig auch wieder zu weiteren Einnahmen führen werden. In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung wurden diese Beschlüsse dann konsequent umgesetzt.

Aufgrund der außergewöhnlich schwierigen Situation fand zur Erstellung des Haushaltsplanes 2021 eine Haushaltsklausur mit dem Gemeinderat statt, in der die konkreten Eckpunkte besprochen und festgelegt wurden. Trotz der bereits im Vorfeld der Haushaltsplanung vorgenommenen Aufwandsminderungen und Ergebnisverbesserungen von über 700.000 € ergab sich im Gesamtergebnishaushalt ein Verlust von fast 5,9 Mio. €.

Zum einen sanken die Erträge gegenüber der Vorjahresplanung um fast 3,8 Mio. €, während sich die Aufwendungen um über 1,5 Mio. € erhöhten. Hier zeigten sich vor allem auch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben verschiedenen Ertragsminderungen und Aufwandssteigerungen wurden speziell bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahresansatz 2 Mio. € und beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer fast 830.000 € weniger prognostiziert. Während damit die Steuererträge drastisch sanken, entfielen gleichzeitig aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches die Landeszuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und zusätzlich stiegen auch noch die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage deutlich an.

Insgesamt konnten die negativen finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie im Haushalt 2021 nicht kompensiert werden. Für die weitere finanzielle Entwicklung bleibt abzuwarten, wie die Pandemie weiter verläuft und ob eine nachhaltige Normalisierung des Alltags mit verbesserten wirtschaftlichen Rahmendaten gelingt.

Finanzzwischenbericht zum 30.06.2021

- Seite 7 -

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes wurden verschiedene Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die bisher weitgehend auch umgesetzt werden konnten.

Zur Jahresmitte ergibt sich folgender Stand:

Produktgruppe/ Beschreibung	Aufwands- minderung	Ertrags- steigerung	Stand 30.06.2021
--------------------------------	------------------------	------------------------	------------------

TH02			
1122 Verwaltungsgebühren	-	15.000 €	Änderungssatzung (Neukalkulation) zum 01.11.2020 in Kraft getreten
1220 Securitydienst	9.000 €	-	Reduzierung wurde vertraglich umgesetzt
2720 Bibliothek	-	1.000 €	Anpassung der Benutzungsgebühren ist zum 01.02.2021 erfolgt
2810 Kulturprogramm	5.000 €	-	reduzierter Ansatz auf 25.000 €, bisher abgeflossen rd. 600 €
3180 Seniorenmobil	-	1.300 €	Preiserhöhung von 2,50 € auf 4,50 € zum 01.01.2021 umgesetzt
5470 Bürgerbus	10.000 €	-	entsprechend dem GR-Beschluss wird Bürgerbus nicht verwirklicht
5530 Friedhofsgebühren	-	5.000 €	Neukalkulation erfolgt in der zweiten Jahreshälfte

TH03			
5410 Straßenunterhalt	225.000 €	-	reduzierter Ansatz mit 295.000 €, bisher abgeflossen 139.000 €
5510 Grünanlagen	20.000 €	-	reduzierter Ansatz mit 80.000 €, bisher abgeflossen 27.000 €
5520 Gewässerschutz	15.000 €	-	reduzierter Ansatz mit 35.000 €, bisher abgeflossen 7.500 €

TH04			
6110 Vergnügungssteuer	-	102.000 €	Änderungssatzung zum 01.01.2021 in Kraft getreten
6110 Grundsteuer B	-	266.000 €	mit der HH-Satzung am 27.01.2001 vom GR beschlossen

TH01 bis TH04			
verschied. Kürzungen i.d.R. ≤ 1.000 €	35.000 €	-	in der HH-Planung umgesetzt und mit HH-Plan so beschlossen

Auch das Landratsamt Ludwigsburg hatte die Gemeinde im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes zu einer absolut sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgefordert und die Einrichtung der Haushaltsstrukturkommission ausdrücklich befürwortet, da sonst die Gefahr von weiteren defizitären Haushalten besteht. Die Gemeindeverwaltung hat entsprechend der Beschlusslage die notwendigen Arbeiten für Ertragssteigerungen weitgehend durchgeführt. Allerdings werden sich aus heutiger Sicht vor allem im Bereich der Vergnügungssteuer aufgrund veränderter Rahmendaten die Mehreinnahmen im Haushaltsjahr nicht erzielen lassen (siehe Erläuterungen zu II 1.1. Steuern und ähnliche Abgaben). Deshalb ist es umso wichtiger, dass die beschlossenen Aufwandsminderungen, die mit dem Haushaltsplan 2021 beschlossen wurden, konsequent eingehalten werden und insgesamt jeder Aufwand vertieft im Lichte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betrachtet wird.

In der ersten Jahreshälfte wurde auch die durch den Gemeinderat priorisierte Digitalisierung weiter vorangetrieben. Neben der Ausstattung der Grundschule mit Tablets und digitalen Tafeln sowie der für das 2. Halbjahr geplanten Einführung des Ratsinformationssystems, werden auch innerhalb der Verwaltung Projekte zur Prozessoptimierung umgesetzt. Hierzu zählen neben Angeboten für Bürger und Gewerbetreibende zur Online-Abwicklung von Verwaltungsverfahren auch die konsequente Digitalisierung von Bestandsakten, um Verwaltungsleistungen effektiver bearbeiten zu können. Auch das Angebot der Online-Terminvergabe im Einwohnermeldeamt mindert den Verwaltungsaufwand erheblich und bietet den Bürgerinnen und Bürgern 24 Stunden am Tag die Möglichkeit, Termine zu buchen. Weitere Prozesse werden derzeit auf Möglichkeiten der Optimierung für Verwaltung und Bürgerschaft untersucht und entsprechend den personellen Kapazitäten umgesetzt.

II. Haushaltsentwicklung 2021

1. Ergebnishaushalt - E r t r ä g e -

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

➤ Grundsteuer

Die Erträge bei der **Grundsteuer A** für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechen mit rund 30.000 € dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2021. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Steuersatz für die **Grundsteuer B** im Haushaltsjahr 2021 von 330 v.H. auf 370 v.H. angehoben. Die Grundsteuer stieg folglich in der Planung im Vergleich zum Vorjahr um 266.000 € auf insgesamt 2.466.000 € an. Die eingeplanten Erträge werden voraussichtlich leicht überschritten und betragen derzeit rund 2,52 Mio. €.

➤ Gewerbesteuer

Bei den Gewerbesteuererträgen ging die Haushaltsplanung 2021 vorsichtig optimistisch von 4,5 Mio. € aus. Da nach derzeitigem Kenntnisstand in der zweiten Jahreshälfte Gewerbesteuerrückerstattungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € zu erwarten sind, geht die Verwaltung davon aus, dass der angestrebte Planansatz voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Aus heutiger Sicht kann damit für das laufende Haushaltsjahr nur mit einem Gewerbesteueraufkommen von rund 3,1 Mio. € gerechnet werden. In der Folge würde sich auch die Gewerbesteuerumlage im laufenden Jahr entsprechend reduzieren (vgl. auch Erläuterungen zu 2.3.). Allerdings stellt dies nur eine Momentaufnahme dar. Aufgrund der anhaltenden Pandemie ist eine Prognose für das 2. Halbjahr nur sehr schwer möglich. Demnach bleibt abzuwarten, wie sich das Steueraufkommen im weiteren Jahresverlauf noch in die eine oder andere Richtung entwickeln wird. Ein Ausgleich wie im Vorjahr für die pandemiebedingte Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch den Bund oder das Land ist nicht vorgesehen.

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 8.721.200 € berechnet. Dieser Berechnung lag ein Gesamtgemeindeanteil in Höhe von rund 6,687 Mrd. € auf Grundlage des Haushaltserlasses vom 14. Oktober 2020 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2020 zugrunde.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung prognostiziert das Finanzministerium, dass der Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 6,522 Mrd. € sinkt. Daraus ergeben sich für die Gemeinde Schwierigkeiten voraussichtlich Mindererträge von rd. 215.200 € für das Jahr 2021.

➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde in der Haushaltsplanung 2021 mit 2.146.800 € veranschlagt. Der Berechnung lag ein Gesamtgemeindeanteil von rund 1,194 Mrd. € zugrunde.

Das Finanzministerium für Baden-Württemberg rechnet für das Haushaltsjahr 2021 aktuell mit einem Gesamtgemeindeanteil in Höhe von 1,187 Mrd. €. Demnach erhält die Gemeinde voraussichtlich einen um rund 12.600 € niedrigeren Anteil an der Umsatzsteuer.

➤ **Vergnügungs- und Hundesteuer**

Nach dem Verlauf der ersten Jahreshälfte kann der Planansatz für die Vergnügungssteuer in Höhe von 380.000 € nicht eingehalten werden. Dies ist zunächst auf die Schließungen der Vergnügungsstätten aufgrund der Verordnung des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus müssen ab dem 1. Juli 2021 Mindestabstände bei Spielhallen in Baden-Württemberg eingehalten werden, so dass sich hier zukünftig dauerhafte Veränderungen bzw. Einschränkungen ergeben werden. Die Einnahmen liegen derzeit nur bei rund 10.000 €.

Bei der Hundesteuer werden sich voraussichtliche Mehrerträge von rund 6.000 € ergeben.

1.2. Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

➤ **Schlüsselzuweisungen**

Maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Insbesondere aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2019 erhält die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 somit keine Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft.

Die Gemeinde erhält jedoch je gewichtetem Einwohner eine kommunale Investitionspauschale. Hier kann gegenüber der Planung von einem verbesserten Ergebnis ausgegangen werden. Der Kopfbetrag steigt von 78,00 € je Einwohner auf 80,00 € je Einwohner; dies hat einen Anstieg der Investitionspauschale um etwa 21.600 € auf 864.160 € zur Folge.

➤ **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für die Förderung der Kindergarten- und Kleinkindbetreuung waren Landeszuschüsse in Höhe von 3.191.400 € für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Es ist mit Mehrerträgen von rund 355.000 € zu rechnen, die auf eine Erhöhung der Zuweisungsbeträge pro Kind zurückzuführen sind.

1.3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Bei den Verwaltungsgebühren wurde aufgrund der Gebührenerhöhung im Zuge der Änderung der Verwaltungsgebührensatzung ein Planansatz von 122.300 € für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Nach derzeitiger Einschätzung wird dieser Planansatz, trotz voraussichtlich höherem Gebührenaufkommen gegenüber dem Vorjahr, nicht vollständig erreicht. Es zeichnen sich derzeit Mindereinnahmen von rund 15.000 € ab. Bei den Benutzungsgebühren sind zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber dem Planansatz (2.816.000 €) deutliche Mindererträge zu erwarten. Neben voraussichtlichen Mindereinnahmen in den Bereichen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind vor allem bei den Gebühren für die Kita- und Grundschulkindbetreuung gegenüber der Planung stark geminderte Gebührenerträge zu erwarten. Neben dem pandemiebedingten Betrieb (Betreuung in kleinen Gruppen, eingeschränkte Öffnungszeiten)

in der ersten Jahreshälfte und dem derzeitigen Personalmangel im Bereich der Kinderbetreuung, sorgt insbesondere auch eine geringe Nachfrage an Betreuungsplätzen, besonders im Krippen- und Hortbereich, für deutlich verminderte Gebühreneinnahmen. Bislang wurden von geplanten 954.000 € an Gebühren für die Kinder- und Kleinkindbetreuung rund 230.000 €, und von geplanten 245.000 € für die Grundschulkindbetreuung rund 40.000 € eingenommen. Wie sich die Erträge in der zweiten Jahreshälfte weiterentwickeln werden, bleibt mit Blick auf die Entwicklung der Corona-Pandemie abzuwarten. Das Land will mit dem „Kommunalpaket 2021“ (vgl. Erläuterungen bei III 2.) grundsätzlich Elternbeiträge während der regionalen Schließung von April bis Juni erstatten, die Erstattungsmodalitäten stehen noch nicht fest.

Die Gebühren im Bereich der Kinderbetreuung werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss auf die Empfehlungen der Landesverbände angepasst. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden für die Jahre 2021 und 2022 neu kalkuliert. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020 wurde die Frischwassergebühr auf 2,03 €/m³, die Schmutzwassergebühr auf 1,43 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,23 €/m² festgesetzt.

1.4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 728.340 € eingestellt. Neben Verkaufserlösen und sonstigen privaten Leistungsentgelten wurden v.a. Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 414.240 € eingeplant. Bis auf kurze Leerstände aufgrund Mieterwechsel können die Planansätze voraussichtlich weitgehend eingehalten werden. Im Bereich der Verkaufserlöse sind hingegen rund 181.000 € an Mindererträgen zu erwarten, die v.a. auf die geringeren Einnahmen für die Versorgung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen zurückzuführen sind. Demgegenüber stehen allerdings auch entsprechende Einsparungen beim Einkauf der erforderlichen Versorgungsartikel, die sich somit in geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen niederschlagen.

1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören neben den Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Zinsen insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, für die insgesamt 474.100 € veranschlagt sind. Allerdings kann deren Entwicklung im Zeitpunkt der Haushaltsplanung immer nur grob geschätzt werden. Der endgültige Betrag steht erst mit der Abrechnung im Folgejahr fest, aus der auch die endgültigen konzessionsabgabepflichtigen Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmelieferungen hervorgehen.

In Orientierung an den Abschlagszahlungen im laufenden Haushaltsjahr sind im Bereich der Konzessionsabgabe beim Strom Mindererträge in Höhe von rund 7.500 € und beim Gas rund 1.500 € an Mehrerträgen zu erwarten. Im Übrigen sind die Prognosen der Haushaltsplanung weiterhin zutreffend.

2. Ergebnishaushalt - A u f w e n d u n g e n -

2.1. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2021 sind 11.126.784 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Planansatz damit um rd. 4,2 %. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung sowie die erhöhten Aufwendungen für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. In der Planung wurde die Tarifierhöhung in Höhe von 1,4 % zum 01.04.2021 berücksichtigt.

Im Bereich der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen ergibt sich aufgrund der Rahmenbedingungen des Förderprogramms KOLIBRI sowie des Umstands, dass die Sprachförderung in der Katholischen Kindertagesstätte seit September 2020 in eigener Trägerschaft durchgeführt wird, eine Reduzierung der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Besonderheiten während des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen erfordern hingegen in Schulen und Kindergärten, insbesondere aufgrund der Betreuung in festen kleinen Gruppen, im Vergleich zum Normalbetrieb einen erheblich höheren Personaleinsatz. Somit wurden 6 Vollzeitstellen für Zusatzkräfte geschaffen. Gemäß der Bedarfsplanung der Gemeinde wird auch weiterhin die Zielrichtung der Schaffung zweier weiterer Krippengruppen forciert und nach derzeitiger Einschätzung im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Bereits im Haushaltsplan 2020 war die Einrichtung zweier neuer Hortgruppen vorgesehen. Da zum entsprechenden Zeitpunkt nur Bedarf an einer neuen Gruppe bestand, wurde zunächst nur diese eine Hortgruppe für das Schuljahr 2020/21 eingeführt. Die Einrichtung der zweiten Gruppe ist weiterhin angedacht, wird jedoch für das folgende Schuljahr 2021/2022 dem bestehenden Bedarf nach voraussichtlich noch nicht erforderlich sein.

In der ersten Jahreshälfte waren insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung Stellen teilweise unbesetzt, sodass sich daraus ein finanzieller Puffer ergeben hat. Insgesamt strebt die Gemeindeverwaltung immer an, dass alle Stellen komplett besetzt sind. Tatsächlich ist dieser Wunsch bedingt durch Krankheit, durch Vakanzen bei Stellenwechseln und den engen Fachkräftemarkt leider nicht immer umsetzbar. Dies gilt auch für das Personal, das im Zuge des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung zusätzlich eingestellt werden soll. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan eingestellten Mittel unterschritten werden.

2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für den Unterhalt der kommunalen Liegenschaften sind im Haushaltsplan rd. 920.100 € eingestellt.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Der Unterhalt des kommunalen Vermögens ist damit eine zentrale Aufgabe der Kommunen und bindet damit neben den Abschreibungen weitere Mittel im Ergebnishaushalt. Somit stellt sich vor neuen Investitionen immer auch die Frage, inwieweit der Ergebnishaushalt zunächst die erforderlichen Erträge für die Unterhaltung der schon vorhandenen Infrastruktur aufbringen kann.

Finanzzwischenbericht zum 30.06.2021

- Seite 13 -

Die Unterhaltung der kommunalen Gebäude ist im Haushaltsplan beim zentralen technischen Gebäudemanagement im Teilhaushalt 3 zusammengefasst. Die Unterhaltung der übrigen Flächen (v.a. Sportanlagen ohne Gebäude, Grünanlagen und Spielplätze, Friedhof) sind bei den entsprechenden Produktgruppen enthalten.

Im Überblick verteilen sich die eingestellten Mittel auf folgende Bereiche:

Rathaus	66.200 €
Bibliothek	1.000 €
Bauhof	32.000 €
Kinder- und Jugendhaus	5.700 €
Ortsmuseum	11.750 €
Friedhof	15.000 €
Bahnhofsgebäude, Gebäude Festplatz, Pedelec	10.500 €
Bruckmühle	22.800 €
Mensacontainer Hort	1.000 €
Kindertagesstätten	276.700 €
Sportstätten	167.800 €
Unterkünfte Flüchtlinge, Obdachlose	26.500 €
Wohngebäude	77.300 €
Bürgerhaus	33.000 €
Feuerwehrhaus	31.750 €
Berg- und Talschule, Mensa	126.100 €
Park- und Gartenanlagen	10.000 €
Kinderspielplätze	5.000 €

Die im Haushaltsjahr veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen werden auch in Abhängigkeit der jeweiligen Gebäudenutzung geplant und über das Haushaltsjahr verteilt ausgeführt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Maßnahmen in den einzelnen Bereichen erläutert:

- Beim **Rathaus** sind für Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäude- und Außenbereich Mittel in Höhe von 66.200 € eingeplant. Die Erneuerung der Steuerung für die Abwasserhebeanlage erfolgte für rund 6.000 € bereits in der ersten Jahreshälfte. Für Sanierungsarbeiten an der Nord-Fassade sind im weiteren Jahresverlauf voraussichtlich knapp 16.000 € zu erwarten; das hierzu erforderliche Gutachten wird derzeit erstellt. Reinigungs- und Wartungsarbeiten in der Tiefgarage für rund 11.000 € sind im Juli geplant. Mit knapp 30.000 € waren außerdem diverse Wartungsarbeiten geplant, die verteilt auf das laufende Haushaltsjahr nach und nach anfallen.
- Von den beim **Bauhof** angesetzten Planmitteln (32.000) sind zur Jahresmitte etwa 21.000 € abgeflossen. Neben verschiedenen Wartungsarbeiten erfolgte die Umstellung auf eine elektrische Bedienung der Garagentore sowie die geplante Anbringung von Vorbaurollläden. Für die Erneuerung der Küche sind zudem Aufwendungen von insgesamt rund 10.000 € geplant.
- Im Bereich der **Kindertagesstätten** wurde in der Kita Pustebume im Laufe der ersten Jahreshälfte eine Klimaanlage im Technikraum eingebaut; in den Sommerferien ist für rund 20.000 € die Ausstattung weiterer Räumlichkeiten der Kita mit Waschbecken vorgesehen. Der für den Krippenbereich der Kita Sonnenschein eingestellte Planansatz in Höhe von 68.400 € ist größtenteils für die erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen am Gebäude und für die Anschaffung der neuen Einbauküche eingestellt. Nach heutiger Einschätzung ist hier mit einer leichten Überschreitung der Planmittel zu rechnen. Bislang wurden rund 50.000 € verausgabt. Für die Beschaffung der Küche sind im Finanzhaushalt 22.500 € angesetzt. Lieferung und Fertigstellung des Küchenbereichs erfolgen zur Jahresmitte. Für Erneuerungsarbeiten und die Einrichtung eines Marderschutzes im Dachbereich der Kita Wirbelwind wurden rund 20.900 € aufgewendet. An Unterhaltungsaufwendungen bei der Kindertagesstätte Herrenwiesenweg wurden in der ersten Jahreshälfte rund 12.000 € für die geplante Erneuerung der Dachverschattung verausgabt; in der zweiten Jahreshälfte sind für den Zeitraum der Sommerferien die Erneuerung der Lüftungsanlage sowie Malerarbeiten am Eingangsbereich geplant.
- Für Unterhaltungsmaßnahmen an den **Sportstätten** fallen insbesondere bei der Sporthalle Herrenwiesen größere Aufwendungen für die Sanierung der Duschen an. Hier sind 100.000 € für die Gebäudeunterhaltung im Haushaltsjahr 2021 angemeldet. Im Mai hat der Gemeinderat aufgrund der Preissteigerungen sowie der zusätzlich notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der beiden Duschräume und Umkleiden außerplanmäßige Mehrkosten von knapp über 90.000 € beschlossen. Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Mai diesen Jahres begonnen.
- Bei den **Wohngebäuden** ist insbesondere die Grundsanierung am Wohngebäude Hologergasse 15/17 zu nennen, für die im laufenden Haushaltsjahr bereits Aufwendungen von rund 43.000 € angefallen sind. Gegenüber der Planung mit 25.300 € zeichnen sich hier somit bereits zur Jahresmitte deutliche Planüberschreitungen ab. In der zweiten Jahreshälfte sind für rund 15.000 € Unterhaltungsaufwendungen zur Rissanierung am Wohngebäude Schulberg 23 zu erwarten. Zudem stehen Sanierungsarbeiten in den Sanitärbereichen der Gebäude Hohlgraben 13 und Kleeblatt Brunnenhof im weiteren Jahresverlauf an.
- Beim **Bürgerhaus** fallen im Jahr 2021 neben allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen v.a. Wartungsarbeiten an. Bislang wurden von den geplanten 33.000 € rund 18.600 € aufgewendet.

- Von den beim **Feuerwehrhaus** eingestellten Finanzmitteln in Höhe von 31.750 € sind zur Jahresmitte rund 6.600 € für Wartungs- und allgemeine Unterhaltungsaufwendungen angefallen. Die Umsetzung der geplanten Betonsanierung und der Balkonablaufinstandsetzung für schätzungsweise rund 15.000 € erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte.
- Für den Bereich der **Berg- und Talschule** sowie der **Mensa** sind in der Haushaltsplanung insgesamt 126.100 € angesetzt. Anfang September sind für die neue Verdunkelung im Musiksaal der Bergschule Aufwendungen in Höhe von rund 15.000 € vorgesehen. Die beim Gebäude Talschule geplanten Ausgaben für Unterhaltungsmaßnahmen betreffend die Stoßschutzplattenverkleidung werden voraussichtlich ins Folgejahr verschoben. Außerplanmäßig wurden bei der Talschule außerdem rund 54.000 € für die Erneuerung der Steuerungszentrale für die Gebäudeleittechnik aufgewendet. Hier erhielt die Gemeinde für den entstandenen Schaden eine Versicherungserstattung in Höhe von 30.000 €. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Materialbeschaffung sind gegebenenfalls noch rund 10.000 € für Fassadenreparaturarbeiten in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Für die Erneuerung der Dachverschattung der Mensa wurden Anfang Juni knapp 6.000 € ausgeben.

Unterhaltung des sonstigen Vermögens

Für den Bereich Gewässerschutz und Landschaftspflege sind 50.000 € eingeplant. Beim **Gewässerschutz** (Planansatz 20.000 €) soll im laufenden Haushaltsjahr insbesondere eine Anpassung beim Auslaufgitter im Bereich der Verdolung am Räuschelbach erfolgen. Zur Behebung der dort bestehenden Funktionsproblematik wurde auf Grundlage des vom Ingenieurbüro vorgestellten Ausführungsplans ein Leitungsverzeichnis erstellt. Für die ergänzenden Sicherungsmaßnahme ist mit Kosten in Höhe von etwa 48.000 € zu rechnen. Diese Aufwendungen setzen sich aus vorbereitenden Maßnahmen, Erdarbeiten, Betonarbeiten und Schlosserarbeiten zusammen. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine außerplanmäßige Maßnahme; die Anpassungen sollen nach der Beschlussfassung im Gemeinderat zeitnah in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden. Im Bereich der **Landschaftspflege** (Planansatz 30.000 €) fallen insbesondere die jährlichen Auszahlungen von Pflegegeldern im Rahmen des Programms zur Pflege der Streuobstbäume und -wiesen an.

Für die Unterhaltung des **Straßen- und Wegenetzes** steht ein Planansatz von 295.000 € zur Verfügung. Neben diversen Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindestraßen fallen im Jahr 2021 auch für den Austausch beschädigter Lichtmasten größere Aufwendungen an. In der ersten Jahreshälfte wurden bisher an Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Straßen- und Wegenetzes bisher insgesamt rund 139.000 € verausgabt.

Im Haushaltsplan 2021 sind im Bereich der Unterhaltung der **Abwasseranlagen** insgesamt 275.000 € veranschlagt. Die Kanalinnensanierung wurde mit rund 180.000 € bis zur Jahresmitte abschließend durchgeführt. Für Kanalreinigungsarbeiten sind weitere Aufwendungen in Höhe von rund 50.000 € beauftragt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der Planansatz ausreichend ist.

Für die Unterhaltung von **beweglichen Vermögensgegenständen** steht im Haushaltjahr ein Planansatz in Höhe von 75.500 € zur Verfügung, von dem zum derzeitigen Stand zur Jahresmitte mit rund 37.000 € ungefähr die Hälfte der Mittel abgefließen sind. Die Finanzmittel werden insbesondere für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen und anderen beweglichen Gegenständen beim Bauhof, der Feuerwehr oder bei den Gemeindestraßen benötigt, aber auch für entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen an Spiel- und Sportgeräten der Kinderspielflächen und Sportstätten.

Pandemieaufwendungen

Im Bereich des Katastrophenschutzes sind im Haushaltsplan 2021 insgesamt rund 165.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen („**Corona-Budget**“) mit einem Planansatz in Höhe von 150.000 €. Von diesen Mittel sind bis zur Jahresmitte etwa 140.000 € abgeflossen. Im Wesentlichen fielen in der ersten Jahreshälfte nachfolgende Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie an:

- **Corona-Testverfahren**
insbesondere an den Schulen, Kitas,
Corona-Schnelltestteam, Schnelltests, etc. 96.000 €
- **Impftage in der Turn- und Festhalle**
Organisation und Abwicklung April/Mai
(ohne Verwaltungskosten) 6.000 €
- **technische Ausstattung**
für Video GR-Sitzung, pandemiebedingte
Videodrehs und -konferenzen, etc. 6.500 €
- **diverse Beschaffungen**
im Rahmen der Corona-Pandemie,
v.a. die Anschaffung von Mund-Nasen-Schutzmasken 26.000 €
- **Hygiene-Artikel**
insbesondere Desinfektionsmittel,
diverse kleinere Geschäftsausgaben, etc. 5.500 €

In den Kosten sind keine verwaltungsinternen Kosten enthalten. Bislang erhielt die Gemeinde Schwieberdingen rund 18.000 € der Kosten für Schnelltests durch Kostenerstattungen des Landes ersetzt. Weitere Kostenerstattungen werden in der 2. Jahreshälfte beantragt. Insgesamt hat die Corona-Pandemie in der ersten Jahreshälfte zu großen Teilen das Verwaltungshandeln beeinflusst und erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Die Pandemie wird uns auch im weiteren Jahresverlauf beschäftigen und wird damit Einfluss auch auf die weiteren geplanten Projekte haben. Insgesamt muss es das Ziel sein, dass wir auch zukünftig auf die sich ergebenden Anforderungen flexibel reagieren, sodass Einrichtungen und Dienstleistungen möglichst in hohem Umfang der Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Kinderbetreuung und der schulischen Bildung.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie werden weitere finanzielle Aufwendungen auch in der zweiten Jahreshälfte erforderlich werden. Aus heutiger Sicht wird das Corona-Budget voraussichtlich auf 200.000 € anwachsen. Insbesondere werden vermehrt Coronatestungen vor allem im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen erfolgen müssen, um mögliche Infizierte frühzeitig zu erkennen und die Auswirkungen auf den Betrieb der Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. Es bleibt abzuwarten, wie die finanzielle Unterstützungen durch das „Kommunalpaket 2021“ (vgl. Erläuterungen zu III 2.) im Detail erfolgen wird.

Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezüglich der Planansätze für den **Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen**, die **Bewirtschaftung**, die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie die **sonstigen Sach- und Dienstaufwendungen** ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Planungsmittel insgesamt ausreichen werden.

2.3 Transferaufwendungen

Der **Gewerbsteuerumlage** liegt der Planansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,5 Mio. € zu Grunde. Wie bereits unter 1.1 dargelegt, bleibt abzuwarten, ob der Planansatz auch tatsächlich erreicht werden kann. Momentan ist bei der Gewerbesteuer von Mindererträgen in Höhe von 1,5 Mio. € auszugehen. Unter dieser Annahme würde sich die Gewerbesteuerumlage um etwa 138.000 € auf rund 276.000 € reduzieren.

Nach der Mai-Steuerschätzung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg ergibt sich ein Grundkopfbetrag von 1.411 €/Einwohner, wodurch anzunehmen ist, dass die zu zahlende **Finanzausgleichsumlage** im Jahr 2021 dem Planansatz in Höhe von 4.991.400 € entsprechen wird. Auch die für 2021 maßgebliche Einwohnerzahl führt keine Planabweichungen herbei.

Die **Kreisumlage** berechnet sich auf Grundlage der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres und bleibt gegenüber der Planung nahezu unverändert mit 5.588.899 €. Der Kreisumlagehebesatz liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 27,5 %. Aufgrund eines Änderungsbescheides ergab sich im laufenden Haushaltsjahr rückwirkend für das Jahr 2020 eine minimale Nachzahlung in Höhe von 645 €.

Als Betriebskostenumlage an den **Zweckverband Talhausen** wurden im Haushaltsplan der Gemeinde rd. 515.100 € eingestellt. Die Abschläge werden, entsprechend der Anforderung des Zweckverbands zu Beginn des Haushaltsjahres, quartalsweise erhoben. Demnach ergeben sich voraussichtliche geringe Mehraufwendungen in Höhe von 1.480 €.

Für die Betriebskosten- und Zinsumlage an den **Zweckverband Strohgäubahn** sind im Haushalt der Gemeinde 410.700 € eingestellt. Die Abschläge, die vom Zweckverband für das Jahr 2021 angefordert werden, entsprechen weitgehend dem Planansatz.

Der Gemeinderat hat am 16.12.2020 beschlossen dem **Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“** beizutreten. Der tatsächliche Beitritt soll noch in diesem Jahr vollzogen werden. Zur Ermittlung unserer Kostenbeteiligung muss der Gemeinderat noch die präferierte Trassenführung festlegen.

Für Zuschüsse an die **privatgewerbliche Kinderbetreuung** sind im Haushaltsplan 2021 1.026.700 € veranschlagt, die auf insgesamt 115 Betreuungsplätze in der betrieblichen Bosch-KiTa (Vorfinanzierung Landeszuschuss und interkommunaler Kostenausgleich) entfallen.

Der **Musikschule Schwieberdingen** stehen in diesem Haushaltsjahr 172.000 € zur Verfügung.

2.4. Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind rund 2,7 Mio. € im Haushalt 2021 geplant. Im Wesentlichen beinhaltet der Planansatz Leistungsvergütungen an andere Gemeinden und den Gemeindeverwaltungsverband sowie Geschäftsausgaben und Erstattungen an die katholische Kindertageseinrichtung. Zur Jahresmitte sind rund 1,7 Mio. € verausgabt. Dabei wurden viele Zahlungen (Versicherungen, Umlagen an Verbände, etc.) bereits in voller Höhe in der ersten Jahreshälfte abgerufen. Allerdings werden hier voraussichtlich im Zuge der bereits unter 1.1 erläuterten Gewerbesteuerrückerstattungen, im weiteren Jahresverlauf noch außerplanmäßige Aufwendungen für Erstattungszinsen von rund 1 Mio. € anfallen.

3. Finanzhaushalt - E i n z a h l u n g e n -

3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind im Haushaltsplan 2021 Landeszuweisungen in Höhe von 6.000 € für die Beschaffung und Einrichtung des Digitalfunks im Bereich des Brandschutzes vorgesehen. Die Beauftragung der Anschaffung erfolgte in der ersten Jahreshälfte. Nach vollständiger Lieferung und Einbau sowie Gewährleistung der Mängelfreiheit, ist der Zahlungseingang des Zuschusses nach derzeitiger Einschätzung zum Jahreswechsel 2021/22 zu erwarten.

3.2 Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen

Im Haushaltsjahr 2021 sind bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen insgesamt 4.300.000 € für Veräußerungen von Grundstücken geplant. Nach Abschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens Seelach wurden zur Jahresmitte 17 Baugrundstücke in diesem Baugebiet ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet im August. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach der vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinie. Diese Richtlinie und das darin verankerte Punktesystem zur Bewertung eingegangener Bauplatzbewerbungen dienen dazu, die Vergabeentscheidungen unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit und der Bestimmtheit treffen zu können. Die Vergabe von Bauplätzen durch die Gemeinde soll vorwiegend dazu dienen, Bauplätze für junge Familien anzubieten und diesen in der Gemeinde den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen. Ferner soll die Eigentumsbildung in der Bevölkerung gefördert werden. Um den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Gemeinde weiter zu stärken wird bei der Punktevergabe auch ein nachhaltiges und arbeitsintensives Engagement in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz hat, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr, berücksichtigt. Das Kriterium der „Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde“ hat somit eine Doppelnatur; es ist sowohl ein soziales Kriterium, als auch ein Kriterium des Ortsbezugs. Wir gehen davon aus, dass die Bauplatzvergabe mit den entsprechenden Kaufverträgen in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen werden kann.

3.3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Sämtliche im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen können mit Ersparnissen aus den Vorjahren finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2021, ebenso wie für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024, sind bisher keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen.

Insgesamt nehmen insbesondere auch nach dem Verlauf der ersten Jahreshälfte die liquiden Mittel ab. Gleichzeitig stehen weitere Investitionen in die kommunale Infrastruktur an, die bisher nicht in der Finanzplanung enthalten sind. Nach heutigem Stand werden für diese Investitionen dann Kredite erforderlich sein, da die liquiden Mittel nicht nur durch Investitionsprojekte beeinflusst werden, sondern während der Corona-Pandemie auch für den laufenden Verwaltungsbetrieb benötigt werden. Damit werden die Folgen der Corona-Pandemie auch noch in Jahren spürbar sein.

4. Finanzhaushalt - A u s z a h l u n g e n -

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Grunderwerb sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 3.700.000 € eingestellt. Davon sind 2.500.000 € beim Grundstücksmanagement eingeplant und stehen für den allgemeinen Grundstücksverkehr zur Verfügung. Im ersten Halbjahr sind keine Auszahlungen erfolgt. Für den Fall, dass Ankäufe in diesem Bereich erfolgen sollten und keine Eigennutzung erfolgt, sind zukünftig auch entsprechende Verkaufserlöse möglich.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen hat sich die Bürgerschaft im Bürgerentscheid neben den bereits im Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen auch für die Realisation des Regionalen Gewerbeschwerpunktes ausgesprochen. Die Basis für die Gespräche mit den Eigentümern bildet der vom Gemeinderat auf Grundlage eines Gutachtens festgelegte Ankaufspreis; die entsprechenden Informationen an die Eigentümer sind erfolgt. Für die Weiterentwicklung der Wohnflächen ist die Festlegung des Ankaufspreises vom Gemeinderat ebenfalls erfolgt, so dass auch hier in die Gespräche mit den Eigentümern eingetreten werden kann. Insgesamt erfordert die Umsetzung der Wohn- und Gewerbeentwicklung zu gegebener Zeit eine gesonderte Finanzierung. Im Gegenzug können dann, wenn auch mit zeitlichem Versatz, über die Veräußerung auch entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Neben dem allgemeinen Grunderwerb sind vorsorglich beim SE-Programm Oberer Schulberg weitere 1.200.000 € eingestellt. Teilweise konnten Flächen in der ersten Jahreshälfte erworben werden. Grundsätzlich hat die Gemeinde an weiteren Flächen ihr Interesse bekundet. Wir gehen davon aus, dass der Ansatz insgesamt nicht überschritten wird.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

An Auszahlungen für Baumaßnahmen sind rund 2,9 Mio. € im Haushaltsplan eingestellt. Nachfolgend sind die größeren Baumaßnahmen des Haushaltsjahres 2021 aufgeführt.

- Der Bau der Garage für den neuen Mannschaftstransportwagen der **Feuerwehr** konnte Anfang April 2021 abgeschlossen werden. Für die gesamte Maßnahme fielen Anschaffungskosten in Höhe von rund 40.200 € an (Plan 68.000 €).
- Wie bereits unter 2.2 erläutert, erfolgt die Beschaffung der Einbauküche (Planansatz 22.500 €) für den Krippenbereich der **Kindertagesstätte Sonnenschein** in der Stuttgarter Straße zur Jahresmitte.
- Beim **Hochwasserschutz Ortskanalisation** sind für die gesamte Maßnahme Mittel in Höhe von rund 5,2 Mio. € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2021 sind 2.250.000 € eingestellt. Im Laufe der ersten Jahreshälfte sind hiervon bereits rund 1.253.000 abgeflossen. Nach heutiger Einschätzung kann der Planansatz für die Gesamtmaßnahme voraussichtlich weitgehend eingehalten werden.
- Die für den innerörtlichen **Hochwasser- und Gewässerschutz** entlang der Glems eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 € werden im laufenden Jahr voraussichtlich nicht in voller Höhe abgerufen. Derzeit stehen noch die letzten erforderlichen Einverständniserklärungen der betreffenden Grundstückseigentümer aus. Erst wenn diese vollständig vorliegen und die erforderliche Genehmigung vorliegt, kann mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden.

- Beim **Bestattungswesen** sind für den 1. Bauabschnitt der Friedhofskonzeption 450.000 € im Haushaltsjahr 2021 eingeplant. Der Gemeinderat hat im September 2020 diese Konzeption für die Überarbeitung des Friedhofs beschlossen. Die Vergabe des Garten- und Landschaftsbaus erfolgte noch in der Dezembersitzung. In der ersten Jahreshälfte wurden für die Umsetzung dieser Baumaßnahme rund 226.400 € verausgabt. Nach derzeitiger Einschätzung wird der Planansatz voraussichtlich weitgehend eingehalten.

4.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den geplanten 804.600 € für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen wurden bislang etwa 240.400 € verausgabt. Neben diversen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sind im Finanzhaushalt 2021 insbesondere 520.000 € für die Anschaffung des neuen Feuerlöschfahrzeugs eingeplant. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im August diesen Jahres. Außerdem wurden für die Schaffung eines Ratsinformationssystems 52.000 € in die Planung eingestellt. Bis zur Jahresmitte sind rund 39.000 € für die Anschaffung von Tablets angefallen. Nach dem derzeitigen Stand wird der Planansatz in etwa eingehalten; die abschließende Einrichtung des Ratsinformationssystems erfolgt im Laufe der zweiten Jahreshälfte.

4.4. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Nach Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2021 hat sich die Gemeinde Schwieberdingen mit 3,7 Mio. € zunächst bis zum 30. Juni 2025 an der Bündelgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG beteiligt. Derzeit stehen freie liquide Mittel zur Verfügung, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für geplante Infrastrukturprojekte abfließen werden. Nachdem sich die Zinssätze für klassische kommunale Geldanlagen seit dem vergangenen Jahr nochmals deutlich verschlechtert haben, bietet die Beteiligung die Möglichkeit einer sehr attraktiven Kapitalverzinsung gegenüber der alternativen Anlage der Finanzmittel bei einer Geschäftsbank. Die jährlichen Zinseinnahmen vor Steuern belaufen sich auf rund 133.200 €; gleichzeitig erspart sich die Gemeinde die Negativzinsen.

4.5. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von rd. 1.130.700 € im Jahr 2021 geplant. Davon entfallen 104.900 € auf die Kapitalumlage an den Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof, 635.300 € auf den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen (Gemeinschaftsschule), 50.000 € auf den Zweckverband Breitbandausbau und 340.500 € auf den Zweckverband Talhausen (Kläranlage). Die Ansätze basieren weitgehend auf den Angaben der jeweiligen Investitionsempfänger; der Mittelabfluss wird durch die Anforderungen der Verbände bestimmt.

4.6. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Im Rechnungsjahr 2021 erfolgen die planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 105.300 €; bislang wurden rund 52.600 € getilgt. Weitere Kreditaufnahmen sind, wie geplant, in 2021 nicht erforderlich.

III. Aktuelle Entwicklungen

1. Handlungsdruck zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen

Einschätzung Gemeinde-, Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg und Forderungen an das Land vom Juni 2021

Die Pandemie hat die Welt verändert. Nach zwischenzeitlich 16 Monaten im Ausnahmezustand ist diese Aussage keinesfalls als übertrieben zu bezeichnen. Trotz aller - im Einzelnen oft auch berechtigten - Kritik stehen die Chancen in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg nicht schlecht, die akute Phase der Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten zu einem großen Teil zu überwinden. Dies wird nicht zuletzt durch ein entschiedenes und sich stets der Pandemielage angepasstes staatliches Handeln gelingen.

Dabei hat sich das eng zwischen Land und Kommunen abgestimmte Krisenmanagement stets bewährt. Die Land- und Stadtkreise wie auch die Städte und Gemeinden haben dazu einen großen Anteil beigetragen. Seien es die Gesundheitsämter oder die Kreisimpfzentren, seien es die Ortspolizeibehörden, die Schul- und Kitaträger, alle haben die Krise bestmöglich und mit hohem Einsatz gemanagt.

Zudem wurden unter kommunaler Federführung hunderte Testzentren aufgebaut und die Rathäuser und Landratsämter waren als Ansprechpartner für die Menschen Garanten unserer Demokratie in einer unsicheren und sich schnell wandelnden Zeit. Dies alles war nicht selten mit großen Spannungen, mit erheblichen Schwierigkeiten und bürokratischen Hürden verbunden. Die zahlreichen Corona-Verordnungen mussten auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden, und das häufig über Nacht. Die Gemeinden, Städte und Landkreise haben ihre Rolle in dieser Krise verantwortungsbewusst wahrgenommen. Wenn es Uneinigkeit zwischen Land und kommunaler Ebene gab, dann ging es um die Frage, „wie“ anstehende Aufgaben erledigt werden und nicht „ob“ diese erledigt werden müssen. Die Gemeinden, Städte und Landkreise waren sich also stets bewusst, dass in Zeiten einer Krise ein personeller und finanzieller Einsatz über das normale Maß hinaus erforderlich ist. Sie haben getan, was erforderlich war, und damit maßgeblich zur Bewältigung der Pandemie beigetragen.

Die Pandemie hat aber auch die kommunale Welt verändert. Dies betrifft ganz maßgeblich die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise und dies in einer Zeit, in der die Gestaltung der Zukunft gerade auf der örtlichen Ebene hohe Investitionen erforderlich macht. Klimaschutz, Digitalisierung, zukunftsfähige Schulen, ein resistentes und (hoch-)leistungsfähiges Gesundheitssystem, die Verkehrswende u.v.m. sind allesamt Aufgaben, die auf Ebene der Gemeinden, Städte und Landkreise zusätzliche Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich machen. Hinzu kommt, dass die Erfüllung der bereits bisher erbrachten Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen sich in den letzten Jahren erheblich verteuert hat. Zusätzliche Standards, neue Sozialleistungen und Rechtsansprüche und sonstige rechtliche Vorgaben haben dazu geführt, dass auch in den zurückliegenden Jahren steigender Steuereinnahmen die Ausgaben in nahezu gleichem Maße mitangestiegen sind.

Finanzielle Perspektiven:

Die Folgen der Pandemie stellen nun die kommunale Handlungsfähigkeit erheblich in Frage. Schon die Erfüllung des seitherigen Aufgabenportfolios ist in vielen hundert Kommunen nicht mehr auf Grundlage eines ausgeglichenen Haushalts zu bewältigen. An die Finanzierung notwendiger Zukunftsinvestitionen ist vielerorts mit der aktuell zu erwartenden Einnahmesituation nicht zu denken. Auf absehbare Zeit sind Nothaushalte nicht mehr zu vermeiden.

Im Jahr 2020 konnten durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zwischen Land und Kommunen unter Einbezug des Konjunkturprogramms des Bundes eben solche Nothaus-

halte in größerer Zahl noch verhindert werden. Die Gemeinden, Städte und Landkreise waren für dieses starke Signal von Land und Bund sehr dankbar, war es durch dieses doch möglich, die Einnahmeeinbrüche deutlich zu reduzieren. Die Ausfälle auf kommunaler Ebene waren jedoch allein 2020 bereits so immens, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise trotz dieses Stabilisierungspakts im Jahr 2020 noch immer Mindereinnahmen bei den originären Steuern in Höhe von 245 Mio. € zu verzeichnen hatten. Dabei trafen und treffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Wirtschaftsbereiche und damit auch die Kommunen sehr unterschiedlich. In der Folge variieren die Corona-bedingten Vorauszahlungsanpassungen 2020 stark. Es gab damit - trotz der positiven Wirkungen des Stabilitätspaktes - bereits im Jahr 2020 eine wahrnehmbare Zahl an Kommunen, die finanziell erheblich belastet waren.

Diese Zahl wird sich angesichts der aktuell bekannten Daten und Prognosen bereits im laufenden Jahr sprunghaft erhöhen und auch in den Folgejahren weiter ansteigen.

So erwarten die Kommunen laut Mai-Steuerschätzung 2021 für die Jahre 2021 bis 2024 im Vergleich zur Vor-Corona-Perspektive (Herbst 2019) knapp 7 Mrd. € weniger an Steuereinnahmen und 1,9 Mrd. € weniger an Finanzausgleichsleistungen des Landes. Hochgerechnet auf den Schätzzeitraum von 2021 bis 2025 rechnen die Kommunen mit Mindereinnahmen von über 10 Mrd. €. Im Schnitt fehlen den Kommunen damit Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 2,5 Mrd. € pro Jahr. Bezogen auf die Gesamthöhe der kommunalen Steuereinnahmen samt Finanzausgleich von rund 24 Mrd. € entspricht dies einem Rückgang von 10 Prozent. Dies setzt sich in der Tendenz auch in den Folgejahren entsprechend fort, was sozusagen einem Long-Covid der Kommunalfinanzen gleichkommt.

Auf einer solchen Einnahme-Grundlage wäre schon allein die Erfüllung der seither erbrachten kommunalen Leistungen nicht mehr verlässlich finanzierbar.

Dies belegt auch eine Finanzdatenumfrage, die wir bei unseren Mitgliedern durchgeführt haben. Ein Ergebnis dieser Umfrage ist: 86 Prozent der Kommunen werden bereits das Haushaltsjahr 2021 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis abschließen. Dies ist eine besorgniserregende Trendwende, die sich nochmals dadurch verstärkt, dass eine große Zahl dieser Kommunen davon ausgeht, im Haushaltsjahr 2021 sogenannte Kassenkredite aufnehmen zu müssen. Damit steht die finanzielle Stabilität dieser Kommunalhaushalte konkret und massiv in Frage.

Notwendigkeiten:

Um die kommunale Aufgabenerfüllung nicht zu gefährden und um die Gemeinden, Städte und Landkreise in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Investitionen in Zukunft zu tätigen, bedarf es auch für die Haushaltsjahre 2021ff. einer wirksamen Stabilisierung der Kommunalhaushalte.

Die Kommunen verkennen dabei nicht, dass auch die anderen staatlichen Ebenen - namentlich der Bund und das Land - unter den finanziellen Folgen der Pandemie leiden. Im Gegensatz zu diesen staatlichen Ebenen ist es Kommunen jedoch rechtlich nicht möglich, krisenbedingt die engen haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme auszusetzen. Dies ist - gerade im Hinblick auf die Stabilität der Kommunalhaushalte in der Fläche - auch richtig und daher bewusst so geregelt. Allerdings bedingt dies auch, dass in Zeiten solch erheblicher Einnahmeeinbrüche die Kommunalhaushalte aus Mitteln des Bundes und des Landes gestützt werden müssen, sollen Nothaushalte auf breiter Fläche vermieden werden.

Ansonsten wird die Gleichwertigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung konkret gefährdet. Mit diesem Papier wollen wir die seitens des Haushaltsgesetzgebers beabsichtigte Schrittfolge aufnehmen. Nach dieser soll mit einem kurzfristigen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 auf die aktuellen Erfordernisse reagiert werden und für das Jahr 2022 sodann ein einjähriger Haushalt verabschiedet werden.

Dabei weisen wir darauf hin, dass aus unserer Sicht auch im Rahmen der anstehenden Beratungen zum Nachtragshaushalt 2021 eine prozedurale Einbindung der Kommunalen Landesverbände im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission geboten wäre. Für den Haushalt 2022 ist dies unzweifelhaft der Fall.

Da wir nun wahrnehmen, dass angesichts des seitens der Landesregierung und der Regierungsfractionen angestrebten beschleunigten Verfahrens zur Erstellung des Nachtragshaushaltes 2021 die Einberufung der Gemeinsamen Finanzkommission nicht vorgesehen ist, wollen wir auf die nachfolgenden Punkte hinweisen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes sollten aus kommunaler Sicht dringend berücksichtigt werden:

1. Um zumindest eine gewisse Stabilisierung der kommunalen Handlungsfähigkeit erreichen zu können, bedarf es auch im Jahr 2021 einer Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs auf den Prognosestand der Herbststeuerschätzung 2019. Allein im Jahr 2021 fehlen den Kommunen in Baden-Württemberg rund 2,5 Mrd. € an Einnahmen aus Steuern und dem Kommunalen Finanzausgleich.
2. Berücksichtigung der pandemiebedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in relevanter Höhe.
 - a) Nachdem für die Schließungen der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege, Schülerhort Schulbetreuung) im Jahr 2020 wie auch Anfang 2021 jeweils Vereinbarungen zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden zur Erstattung der entgangenen Elternbeiträge getroffen werden konnten, sollte nun auch eine Lösung für den jüngsten Lockdown und die damit verbundene Schließung der Einrichtungen verabredet werden. Auch die Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen waren massiv vom neuerlichen Lockdown betroffen. Im Sinne einer geteilten Verantwortung regen wir eine pauschale Verabredung über einen teilweisen Ausgleich dieser entfallenen Einnahmen - vergleichbar dem Ergebnis der GFK im vergangenen Jahr - an.
 - b) Auch die Sonderbelastung der kommunal getragenen Heil- und Kurbäder während des Lockdowns im ersten Halbjahr 2020 wurde durch eine gezielte Unterstützungsleistung des Landes zu einem wirksamen Teil aufgefangen. Durch den "Serien-Lockdown" seit November 2020 waren die Kur- und Heilbäder zuletzt jedoch rund 8 Monate vollständig geschlossen. Für die allermeisten Betriebe gefährdet dies die Existenz, da die jeweilige Trägergemeinde aus den oben genannten Gründen nicht in der Lage ist, die entfallenen Einnahmen durch einen Betriebskostenzuschuss auszugleichen. Der Heilbäderverband beziffert den erforderlichen Ausgleichsbedarf auf mindestens 45 Mio. €.
 - c) Im Rahmen des Stabilitäts- und Zukunftspakts 2020 hat das Land sich an den kommunalen Pandemiekosten in Höhe von 47 Mio. € beteiligt. Ausgangspunkt war eine mit dem Finanzministerium abgestimmte Erhebung der Kommunalen Landesverbände, die allein bis Mitte Mai kommunale Mehraufwendungen für die Pandemiebekämpfung in Höhe von 94 Mio. € ergeben hatte. Zwischenzeitlich mussten die Kommunen weitere Aufwendungen für Schutzausrüstungen, Testungen, den erhöhten Reinigungsaufwand etc. leisten. Auch unter Einbeziehung der Unterstützungen des Landes u.a. für die Kontaktpersonennachverfolgung ist daher davon auszugehen, dass die Aufwendungen, die bis zum 15.05.2020 verausgabt wurden, auch im anschließenden Zeitraum bis heute angefallen sind. Deshalb erscheint ein erneuter Teilausgleich in Höhe von 47 Mio. € nicht nur als gerechtfertigt, sondern zugleich als geboten.

Im Haushaltsjahr 2020 ist bereits ein deutlicher Rückgang der Investitionstätigkeit der Kommunen in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Wir erachten es als eine dringende Notwendigkeit dieser Entwicklung für dieses und für die kommenden Haushaltsjahre so zeitnah als möglich wirksam entgegen zu treten.

Das würde einer Vielzahl der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele gerecht werden und auch maßgeblich zur Aufrechterhaltung und Ertüchtigung der bestehenden, kommunalen Infrastruktur beitragen.

Ein zusätzlicher „Kommunaler Investitionsfonds Zukunfts- und Klimaland BW“ des Landes wäre vor dem Hintergrund der dargestellten Finanzlage eine tragfähige Möglichkeit, den Kommunen die erforderlichen Mittel (zweckgebunden) für anstehende, zukunftsweisende und klimawirksame Investitionen bereitzustellen.

In Anlehnung an die EU, welche die Idee des „European Green Deal“ in die „Resilienzfazilität“ überführt hat und damit den Wiederaufbau/Aufbruch nach Corona mit klimawirksamen Maßnahmen verbindet, könnte dies im Rahmen des Nachtragshaushalts bereitgestellt, müsste aber spätestens im Staatsaushalt 2022 veranschlagt werden.

Um sicherzustellen, dass kommunalpolitisch bereits zeitnah zu treffende Entscheidungen zur Aufrechterhaltung geplanter Investitionen und Entscheidungen zur Veranlassung künftiger Investitionen (Personalgewinnung, Vergabe von Planungsaufträgen, Ausschreibungen) in den nächsten Wochen und Monaten nicht aus mangelnder Gewissheit über deren Finanzierung verworfen werden, wäre ein zeitnahes politisches Signal, verbunden mit einer entsprechenden Perspektive dringend erforderlich.

Da auch wir den zeitlichen Handlungsdruck des Landes erkennen, wären wir bei Berücksichtigung dieser Punkte bereit, auf eine förmliche Verhandlungsrunde der GFK zu verzichten. Die Verhandlungen über eine längerfristige Stabilisierung der Kommunalfinanzen sowie über die Finanzierung der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele mit Finanzauswirkung auf die Kommunen, bitten wir dann jedoch baldmöglichst im Rahmen einer GFK zu beginnen. Lassen Sie uns im Hinblick auf die diesbezügliche Zeitachse betonen, dass hier ein Verhandlungsergebnis noch vor Ende des Sommers gefunden werden muss, um im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung für das Jahr 2022 noch berücksichtigt werden zu können.

Wir gehen bei alledem davon aus, dass der ÖPNV-Rettungsschirm außerhalb des GFK Kontextes finalisiert wird - und zwar mit Blick auf das Auslaufen der aktuellen Rettungsschirm-Richtlinie zum 30. Juni möglichst kurzfristig; schließlich handelt es sich hierbei um eine Corona-Stützungsmaßnahme für die Verkehrswirtschaft.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise das Land in seiner Leistungsfähigkeit keinesfalls überfordern wollen.

Angesichts der Bedeutung handlungs- und gestaltungsfähiger Kommunen für den Wohlstand Baden-Württembergs sowie der hier lebenden Menschen und unserer heimischen Wirtschaft, erachten wir es als unsere Pflicht auf die aktuelle Notlage vieler hundert Kommunen und die daraus resultierenden Folgen hinzuweisen.

Wir hoffen daher sehr darauf, auch in Zeiten finanzieller Not zukunftsfähige Ergebnisse zwischen Land und Kommunaler Seite erzielen zu können.

2. Kommunalpaket 2021

Pressemitteilung des Landes nach den Verhandlungen zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen vom 06.07.2021

Land und Kommunen einigen sich auf umfangreiches Hilfspaket

Land und Kommunen haben sich in der ersten Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission dieser Legislaturperiode auf ein umfangreiches kommunales Hilfspaket 2021 von über einer halben Milliarde Euro geeinigt.

Finanzminister Dr. Danyal Bayaz sagt zu den Ergebnissen:

„Die Kommunen sind die Basis unseres Landes, wir sichern auch in der Krise ihre Handlungsfähigkeit. Das kommt ganz direkt auch den Menschen zu Gute.“

Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl:

„Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe – das war mir bereits zu Beginn der Coronapandemie mit dem letztjährigen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt wichtig. Mit dem Kommunalpaket, das wir gestern geschlossen haben, setzen wir das fort. Ein starkes Baden-Württemberg braucht starke Kommunen: Die immer noch großen Herausforderungen der Pandemie können wir nur gemeinsam lösen.“

Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Dr. Florian Stegmann:

„Die Landesregierung steht weiterhin fest an der Seite der Kommunen und unterstützt sie nach Kräften. Mit den Mitteln aus dem Landeshaushalt haben die Kommunen nun Planungssicherheit für das Jahr 2021.“

Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger:

„Die Städte und Gemeinden sind froh, dass nach dem Stabilitäts- und Zukunftspakt 2020 nun auch im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 schnell ein Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission herbeigeführt werden konnte. Die nun zwischen Land und Kommunen gefundenen Ergebnisse stellen für die kommunalen Haushalte eine wichtige Stabilisierung dar. Damit sendet das Land auch für das Haushaltsjahr 2021 ein wichtiges Signal an die Kommunen. Mit Blick auf die großen Herausforderungen auch in den kommenden Jahren war es wichtig, uns bereits jetzt grundsätzlich auf die notwendigen Verhandlungsstränge zu den Themen zu verständigen, die mit dem Staatshaushalt 2022 angegangen werden müssen. Hierzu werden sich zeitnah nach der Sommerpause weitere Verhandlungen anschließen. Denn auch im Jahr 2022 drohen die Kommunalhaushalte unter erheblichen Einnahmeeinbrüchen zu leiden.“

Präsident des Städtetags Baden-Württemberg Dr. Peter Kurz:

„Wichtig war jetzt eine rasche Einigung zwischen Land und Kommunen für ein Hilfspaket aus dem Nachtrag 2021. Die Kommunen werden durch die Stabilisierung der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich unterstützt und können so auch im zweiten Krisenjahr investieren. Zusammen mit der inzwischen vereinbarten Hilfe von Bund und Land zur Stabilisierung des ÖPNV halten wir die gefundene Einigung für eine wichtige Voraussetzung, um die Investitionsfähigkeit der kommunalen Haushalte zu erhalten.“

Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg Joachim Walter:

„Land und Kommunen haben sich den Herausforderungen der Pandemie in den vergangenen anderthalb Jahren in bewährter Partnerschaft gestellt, etwa beim Impfen oder bei der Kontaktnachverfolgung. Es ist daher ein gutes und wichtiges Zeichen, dass mit dem Kommunalpaket nun auch in finanzieller Hinsicht eine partnerschaftliche Lösung für das laufende Haushaltsjahr gefunden wurde und bereits Verfahrensabsprachen im Hinblick auf den Haushalt 2022 getroffen werden konnten.“

Das kommunale Hilfspaket 2021 im Überblick:

- Das Land unterstützt die Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich mit **355 Mio. €**, so dass vor allem finanzschwächere Gemeinden ihre notwendigen Ausgaben leisten können.
- Das Land beteiligt sich erneut mit **20 Mio. €** an der Erstattung der Elternbeiträge für nicht geleistete Betreuungsstunden, um die Familien während der regionalen Schließungen von April bis Juni finanziell zu entlasten.
- Weitere **12 Mio. €** stellt das Land für die Kompensation von Einnahmeausfällen der Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen bereit.
- Mit **30 Mio. €** wird das Land diejenigen Kommunen unterstützen, die als Träger kommunaler Kur- und Heilbäder von den Corona-bedingte Einnahmeausfällen zum Teil existenziell getroffen sind.
- Zur Entlastung der Kommunen beteiligt sich das Land an den spezifischen, unmittelbar pandemie-bedingten Ausgaben der Kommunen auch 2021 nochmals mit **25 Mio. €**.
- Vereinbart wurde außerdem, dass das Land die Ko-Finanzierung des vom Bund initiierten Krankenhauszukunftsfonds bereitstellt und auch im Bereich der Kliniken mit **145 Mio. €** eine entscheidende Verbesserung des Gesundheitssystems im Land finanziert.

Insgesamt hat das Kommunalpaket 2021 ein Volumen von **587 Mio. €**. Es wird Teil des 3. Nachtrags 2021 sein und steht somit noch unter dem Vorbehalt der für Ende Juli vorgesehenen Beschlussfassung durch den Landtag. Die Mittel für den Krankenhauszukunftsfonds sind größtenteils in den kommenden Haushaltsjahren bereitzustellen.

Zudem haben sich Land und Kommunen darauf verständigt, rechtzeitig vor den Beratungen zum Haushalt 2022 erneut in die Beratungen einzutreten und wichtige Fragen der zukünftigen Finanzverteilung und die kommunalen Bedarfe aufzuarbeiten, die für den Haushalt 2022 und die darauffolgenden Jahre von Bedeutung sind.

IV. Fazit

Die Corona-Pandemie stellt die Wirtschaft und die Gesellschaft weiterhin vor große Herausforderungen. Finanziell sind die kommunalen Haushalte in einer deutlichen Schieflage; der Handlungsdruck zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen steigt.

Wir befinden uns im zweiten Jahr der Pandemie und müssen erkennen, dass

- die weltweite Pandemie noch lange nicht zu Ende ist und wir den Umgang mit der Pandemie noch lernen müssen,
- sich Zukunftsprognosen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auch heute bei vergleichsweise niedrigen Inzidenzen schwierig gestalten,
- die Pandemie zu nachhaltigen Veränderungen in den verschiedensten Bereichen führen wird, deren Auswirkungen sich heute noch gar nicht abschätzen lassen,
- sich die kommunalen Haushaltsdefizite, wenn überhaupt, nur langfristig ausgleichen lassen.

Die Herausforderungen sind vielfältig. Zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen war es gut und richtig, sehr frühzeitig eine Haushaltsstrukturkommission zu bilden, um so mit zielgerichteten Maßnahmen einerseits das Gesamtergebnis zu verbessern und andererseits mit Investitionen, wie beispielweise zur Digitalisierung der Schulen, die Zukunft besser zu gestalten. Da die aktuelle Finanzlage weiterhin sehr angespannt ist, werden wir auch der anstehenden Haushaltsplanung 2022 wieder eine Abstimmung mit Haushaltsstrukturkommission vorschalten.

Auch zur Jahresmitte müssen wir pandemiebedingt weiterhin von einem erheblichen Fehlbetrag im Gesamtergebnishaushalt ausgehen. Schon die Haushaltsplanung weist einen Fehlbetrag in Höhe von fast 5,9 Mio. € für das laufende Haushaltsjahr aus, der über die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden soll. Im bisherigen Jahresverlauf entwickeln sich die Steuereinnahmen leider nicht so positiv, wie ursprünglich prognostiziert. Zudem zeichnen sich aufgrund des pandemiebedingten Betriebes in der ersten Jahreshälfte entsprechend niedrigere Erträge im Bereich der Gebühren für die Kinderbetreuung ab. Diese Mindererträge können nur teilweise durch Erstattungen aus dem Kommunalpaket 2021, voraussichtlich höher ausfallende Zuweisungen und geringere Aufwendungen kompensiert werden. Während sich im laufenden Betrieb wenig Veränderungen bei den Aufwendungen ergeben, kann der Planansatz bei den Personalaufwendungen voraussichtlich unterschritten werden. Insgesamt zeichnet sich zur Jahresmitte eine weitere Verschlechterung des Jahresergebnisses ab. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte das Ergebnis noch weiter beeinflussen werden.

Die Planansätze im Bereich der Investitionen im Gesamtfinanzhaushalt können nach heutiger Einschätzung weitgehend eingehalten werden. Das Projekt zum Hochwasserschutz für den Ortskanal (Staukanal) verläuft weitgehend im Kostenrahmen und kommt, bis auf die Pflanzarbeiten, voraussichtlich 3 Monate früher zum Abschluss. Beim innerörtlichen Hochwasserschutz konnte noch nicht mit allen betroffenen Eigentümern eine Einigung erzielt werden, so dass die erforderliche Genehmigung für einen Baubeginn noch nicht eingeholt werden konnte. Die Anschaffung des neuen Feuerlöschfahrzeuges erfolgt entsprechend der Planung im weiteren Jahresverlauf. Insgesamt kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch weiterhin davon ausgegangen werden, dass trotz der verminderten Einnahmen alle Auszahlungen, entsprechend der Haushaltsplanung, aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Insgesamt wird das Haushaltsjahr 2021, wie schon in der Planung angenommen, stark durch die Corona-Pandemie bestimmt. Durch die sich abzeichnenden Einnahmevermindierungen vor allem bei der Gewerbesteuer, die nicht durch das Kommunalpaket 2021 abgemildert werden, verbunden mit den in der Folge steigenden Ausgaben insbesondere bei den Erstattungszinsen, wird sich das Gesamtergebnis verschlechtern. Auch wenn die geringeren Steuereinnahmen zu niedrigeren Umlagen führen, dabei wird die Gewerbesteuerumlage schon im laufenden Jahr sinken, die positiven Auswirkungen auf die Finanz- und Kreisumlage werden sich dann im zweitfolgenden Jahr zeigen, können diese Veränderungen nur teilweise im laufenden Jahr kompensiert werden, zumal weitere Mindereinnahmen auch noch ausgeglichen werden müssen. Glücklicherweise zeichnet sich im Jahresabschluss 2020 ein verbessertes Ergebnis ab, mit dem die Erhöhung des Fehlbetrags in 2021 gedeckt werden kann. Letztendlich können damit dann jahresübergreifend die Prognosen der Haushaltsplanung auf Ende 2021 in etwa erreicht werden.

Die hohen Defizite im Gesamtergebnishaushalt werden sich langfristig vor allem auch im Hinblick auf die Finanzierung investiver Projekte in den Folgejahren auswirken. Die bevorstehende Generalplanung für das Areal Herrenwiesen sowie weitere ebenfalls notwendige Infrastrukturprojekte im Bereich der Pflichtaufgaben, werden in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich höhere Kreditaufnahmen erfordern. Ein weiterhin hohes Investitionsvolumen wird über die damit verbundenen steigenden laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen in den Folgejahren nicht nur für den Ergebnishaushalt, sondern auch für den Finanzhaushalt eine Herausforderung darstellen.

Schwieberdingen, den 7. Juli 2021



Manfred Müller
Erster Beigeordneter



Nico Lauxmann
Bürgermeister